



Weitra am Donnerstag, 23. Februar 2017

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Schanigärten TP2: € 20,54 je angefangene zehn Quadratmeter der bewilligten Fläche und des begonnenen Kalendermonats.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. (01. April 2017)

Kundgemacht: 23. Feb. 2017

Abgenommen: 13. März 201

Raimund Fuchs
Bürgermeister

